

Drucksache:
0399/2020/BV

Datum:
17.11.2020

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister
Ausschreibung der Funktion**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

Die Funktion Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister wird in Entgeltgruppe 9c TVöD-V befristet für ein Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und zeitnah besetzt. Die Ausschreibung erfolgt im Hinblick auf die entstehenden Aufwendungen im Umfang von 80 % einer Vollzeitkraft (gerundet 31 Stunden/Woche).

Eine Teilung der Funktion ist möglich.

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Auswahlverfahren, der Zeitplanung und dem Text der Ausschreibung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Personalaufwendungen für 1 Jahr	50.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft am 04. November 2020 wurde das weitere Vorgehen zur Besetzung der Funktion als Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister eingehend diskutiert.

Im Ergebnis wurde beschlossen, die Funktion als Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses befristet für ein Jahr

maximal in Entgeltgruppe 9c TVöD-V unter Deckelung der Personalaufwendungen auf 50.000 Euro erneut auszuschreiben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

14 **Nachtbürgermeisterin / Nachtbürgermeister** **Ausschreibung der Funktion** Beschlussvorlage 0399/2020/BV

Zu Beginn der Aussprache stellt Stadtrat Grädler folgenden **Antrag**:

Die Stelle soll wie vorher ausgeschrieben aus dem vorhandenen Bewerberkreis im nächsten Gemeinderat besetzt werden. Die Anstellung soll auf Basis eines Honorarvertrages bei der Stadt, einer Stadt-Tochter oder einem Verein vollzogen werden.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Grädler, Stadtrat Breer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Stolz, Stadträtin Geugjes, Stadträtin Mirow, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Cofie-Nunoo

Folgende Hauptargumente werden in der langen und ausführlichen Aussprache vorgetragen:

- Durch die lange Verzögerung des Verfahrens und die nun vorgesehenen Änderungen seien so gut wie alle Bewerber „vertrieben“ worden. Darunter seien extrem gute Bewerber gewesen, die nun jedoch nicht mehr zur Verfügung stünden. Dies sei sehr ärgerlich.
- Es sollte zum alten Verfahren zurückgekehrt und nicht abgebrochen /neu ausgeschrieben werden. Nur so könne man das Verfahren noch heilen. Die Szene reagiere auf solche Sachen empfindlich.
- Die jetzige Diskussion sei vorgeschoben, vielmehr seien einige Stadträtinnen und Stadträte mit den Bewerbern nicht einverstanden gewesen.
- Es sollten zwei unterschiedliche Positionen besetzt werden, die des Lärmkümmerers und die des Nachtbürgermeisters.
- Man brauche eine Person, die das Heidelberger Nachtleben repräsentiere. Heidelberg sei eine junge Stadt, in der es ein anspruchsvolles Nachtleben mit vielen Angeboten geben sollte. Hierfür brauche es eine Person, die dies koordiniere, die vernetze und die neue kulturell-kreative Konzepte erarbeite.
- Die Anstellung eines Nachtbürgermeisters bei der Stadt sei nicht zielführend. Er sollte als Vermittler unabhängig sein.
- Auch eine bei der Stadt beschäftigte Person könne eine Vermittlerrolle übernehmen. Dies sei in anderen Bereichen bereits erfolgreich realisiert.
- Vielleicht könnte die Anstellung bei der Heidelberg Marketing GmbH erfolgen. Dann wäre die Person nicht direkt bei der Stadt, sondern bei einer städtischen Tochtergesellschaft angestellt.

- Es sei schade, dass der Eindruck erweckt werde, das bürgerliche Lager suche lediglich einen Lärmkümmerer. Dies sei nicht so. Das ausgeschriebene Stellenprofil beschreibe etwas Anderes und weiche inhaltlich nicht wesentlich von der ursprünglichen Ausschreibung ab.
- Dennoch brauche man vor allem zu Beginn zunächst eine Person, die die Lärmproblematik in den Griff bekomme. Sollte das Gericht aufgrund dieser Problematik ausgeweitete Sperrzeiten beschließen, sei das Kernstück der Heidelberger Nachtökonomie, nämlich die traditionelle Kneipenstruktur in der Altstadt inklusive der dort verbliebenen Clubs, nicht mehr überlebensfähig.
- Zur Erstellung eines Nachtkultur-Konzeptes sei aus heutiger Sicht, nicht der richtige Zeitpunkt. Hier gehe es um Freizeitvergnügen, während an anderer Stelle wichtige soziale Einrichtungen um ihr Fortbestehen bangen (Stichwort: Auswirkungen Corona-Pandemie). Möglicherweise wäre es sinnvoller, das ganze Verfahren zu stoppen, die Mittel einzusparen und an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen.
- Genau jetzt sei der richtige Zeitpunkt für eine solche Stelle. Wenn die Corona-Pandemie vorbei sei, werde der Bedarf an Nachtkultur erst recht vorhanden sein, weil die Menschen so lange darauf haben verzichten müssen. Es gebe kein florierendes über die Stadt verteiltes Nachtleben in Heidelberg. Vielmehr gebe es eine Konzentration (Stichwort: Lärmproblematik) und einen Wegfall von Angeboten. Daher sei es wichtig, sich jetzt damit auseinanderzusetzen.
- In einem laufenden Verfahren dürfe man eigentlich nicht einfach die Grundbedingungen ändern (Ausschreibung einer Stelle statt Ausschreibung als Honorarvertrag). Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Ausschreibung der Stelle sei jedoch der Hinweis der Steuerfahndungsstelle gewesen, die bei der Ausschreibung als Honorarvertrag Anzeichen auf eine Scheinselbstständigkeit sehe.
- Durch die Änderung des Verfahrens lägen natürlich andere Grundbedingungen vor. Einerseits könne dies dazu führen, dass Personen ihre Bewerbung zurückziehen. Andererseits könnten nun jedoch auch weitere Personen Interesse haben, die sich zu den vorherigen Bedingungen nicht beworben hatten.
- Die Verwaltung sei gebeten worden, ein rechtssicheres Verfahren für die Besetzung der Stelle zu finden. Nur durch die erneute Ausschreibung könne man Klagen oder Schadensersatzforderungen (Stichwort: Änderung der Ausschreibungsgrundlagen) verhindern.
- Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung sollte nicht nur in den in der Vorlage genannten Print-Medien und der Homepage der Stadt erfolgen, sondern auch in Online-Job-Börsen und in sozialen Medien. Dort erreiche man eher die gewünschte Zielgruppe.
- Eine Ausschreibung in Entgeltgruppe 9c TVöD-V (Tarifvertrag öffentlicher Dienst – Verwaltung) werde als nicht ausreichend angesehen.

- Eine Ausschreibung sollte nicht in Entgeltgruppe 13 TVöD erfolgen, da als Voraussetzung für eine Besetzung sonst ein Masterstudium oder eine adäquate berufliche Erfahrung erforderlich wäre. Dies werde für die Tätigkeit als Nachtbürgermeister jedoch nicht als notwendig angesehen.
- Wenn eine Ausschreibung in einer anderen Entgeltgruppe erfolgen solle, müsse dies mit Zahlen hinterlegt sein. Vorher könne man darüber nicht abstimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Herr Herzog, Leiter des Personal- und Organisationsamts, Bürgermeister Erichson und Bürgermeister Heiß gehen nochmal ausführlich auf die von der Steuerfahndungsstelle kritisierte mögliche Scheinselbstständigkeit und die daraus notwendige Änderung der Stellenausschreibung ein.

Außerdem geht Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner auf den Text der Ausschreibung ein. Dieser sei auf der Basis der politischen Diskussion und der politischen Entscheidungen erstellt. Weiter erläutert er nochmal den vorgesehenen Zeitplan und wirbt für eine heutige Entscheidung, um die Stelle dann wie vorgesehen schaffen und besetzen zu können.

Bürgermeister Erichson betont, der Text der Ausschreibung habe sich zur ursprünglichen Ausschreibung nicht wesentlich verändert, wohl aber die Botschaften einiger Stadträtinnen und Stadträte, die nach außen kommunizierten, es würde ein Lärmkümmerer benötigt oder gesucht. Dies habe jedoch mit dem tatsächlichen Inhalt der Vorlage nichts zu tun.

Am Ende der Aussprache bittet Stadträtin Geugjes, über den von Stadtrat Grädler gestellten **Antrag** abstimmen zu lassen:

Die Stelle soll wie vorher ausgeschrieben aus dem vorhandenen Bewerberkreis im nächsten Gemeinderat besetzt werden. Die Anstellung soll auf Basis eines Honorarvertrages bei der Stadt, einer Stadt-Tochter oder einem Verein vollzogen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass der **Antrag so nicht zulässig** sei, da das Verfahren – wie bereits mehrfach ausgeführt – von der Steuerfahndung beanstandet worden sei. Aus rechtlichen Gründen könne er daher diesen Antrag nicht zulassen.

Es folgt eine kurze aber emotionale Diskussion darüber, ob der Antrag abgestimmt werden müsse beziehungsweise, ob dieser rechtlich unbedenklich umgesetzt werden könne.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fest, dass der **Antrag rechtlich nicht zulässig** sei und deshalb nicht abgestimmt werde.

Weiter fasst er zusammen, dass man sich in Anlehnung an den Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04.11.2020 in folgenden Punkten einig sei:

1. Es soll eine öffentliche Stellenausschreibung stattfinden.
2. Die Stelle werde zunächst auf ein Jahr befristet und könne gegebenenfalls geteilt werden.
3. Das bereits durch Gemeinderat beschlossene Aufgabengebiet der Nachtbürgermeisterin / des Nachtbürgermeisters werde beibehalten.
4. Die Bewerber legen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen vor.
5. Es können zusätzliche Projektmittel aus nicht abgerufenen Mitteln der Clubförderung zur Verfügung gestellt werden.
6. Der Gemeinderat werde über eine Personalfindungskommission mit dem Verfahren betraut und entscheide auch hierüber.

Über das Protokoll könne man festhalten, dass eine Ansiedlung der Stelle bei der Heidelberg Marketing GmbH empfohlen werde – beispielsweise im Rahmen einer Personalgestellung. Die Mittel aus der Clubförderung würden dann der Heidelberg Marketing GmbH zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Heiß weist darauf hin, dass bei einer Ansiedlung der Stelle bei der Heidelberg Marketing GmbH, die Geschäftsführung nach der Zuständigkeitsordnung die Personalkompetenz habe. Hier müsste man gegebenenfalls im Rahmen eines Weisungsbeschlusses die Geschäftsführung verpflichten, die Anstellung in der gewünschten Größenordnung vorzunehmen. Zudem werde ein Gremienbeschluss im Aufsichtsrat benötigt und im Wirtschaftsplan müsse die Stelle ebenfalls vorgesehen werden. Er empfehle daher, den Beschluss heute eher pauschal zu fassen, damit die Ausschreibung ausgelöst und die noch offenen Punkte im Personalauswahlverfahren konkretisiert werden können.

Stadtrat Leuzinger stellt den **Antrag**:

Die Stelle soll in Anlehnung an Entgeltgruppe 12 TVöD in Vollzeit (100 Prozent) ausgeschrieben werden.

Herr Herzog führt aus, im Rahmen der tariflichen Vergütung gebe es Kriterien zur Bewertung einer Stelle. Je nach Ausgestaltung der Tätigkeit könne man sich eine Einstufung im gehobenen Dienst, also maximal Entgeltgruppe 12, vorstellen. Allerdings erhöhten sich damit auch die Gesamtarbeitgeberkosten auf 60.000 Euro. Gegebenenfalls kämen noch Zuschläge für Arbeitszeiten in der Nacht und am Wochenende hinzu.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** von **Stadtrat Leuzinger** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 1 : 4 Stimmen

Im Anschluss lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den

Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Punkte **2 – 6 des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft** vom 04.11.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 6 : 5 : 3 Stimmen

Daraus ergibt sich folgender

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen **fett** dargestellt):

*Die Funktion Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister wird **in Anlehnung** an Entgeltgruppe **12 TVöD-V** befristet für ein Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und zeitnah besetzt.*

*Die Ausschreibung erfolgt im Hinblick auf die entstehenden Aufwendungen im Umfang von **100 %** einer Vollzeitkraft. Eine Teilung der Funktion ist möglich.*

Das bereits durch Gemeinderat beschlossene Aufgabengebiet der Nachtbürgermeisterin/ Nachtbürgermeister wird beibehalten.

Die Bewerber legen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen vor.

Es können zusätzliche Projektmittel aus nicht abgerufenen Mitteln der Clubförderung zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat wird über eine Personalfindungskommission mit dem Verfahren betraut und entscheidet auch hierüber.

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Auswahlverfahren, der Zeitplanung und dem Text der Ausschreibung wird zugestimmt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft wurde nochmals erläutert, aus welchen Gründen die ursprünglich beabsichtigte Beschäftigung einer Nachtbürgermeisterin/eines Nachtbürgermeisters im Rahmen eines Honorarvertrages aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Auch gegen die in Folge angedachte Vorgehensweise, aus den Bewerbungen auf die ursprüngliche Ausschreibung eine Entscheidung zu treffen, bestehen Bedenken, sodass der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft im Ergebnis beschlossen hat, dem Haupt- und Finanzausschuss die erneute Ausschreibung der Funktion im Beschäftigtenverhältnis vorzuschlagen.

Unter Einbeziehung des inhaltlichen Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Die Funktion „Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister“ wird mit dem Angebot eines auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnisses unter Beteiligung der Personalvertretung zeitnah öffentlich ausgeschrieben. Eine Teilung der Funktion ist möglich.

Eine Begrenzung der Personalaufwendungen auf 50.000 Euro reicht jedoch wegen der anfallenden Arbeitgeberkosten und der Weihnachtszuwendung nicht aus, um eine 100 % Beschäftigung in Entgeltgruppe 9c zu finanzieren (Vergleichswert E 9c Stufe 3 – circa 63.000 Euro). Gleichwohl hält die Verwaltung beim zugeordneten Aufgabenprofil eine Vergütung unterhalb der Vergütungsgruppe E 9c nicht für angemessen. Bei einer Deckelung auf 50.000 Euro könnte eine Beschäftigung in E 9c zu 80 % (ohne Berücksichtigung eventueller tariflicher Zuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten) erfolgen. Allerdings ist bei der Betrachtung der Kosten zu berücksichtigen, dass der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag von der Beschäftigung einer Nachtbürgermeisterin/eines Nachtbürgermeisters mit 80 Stunden pro Monat ausgegangen ist (circa 50 % einer Vollzeitkraft); der Gemeinderat hat eine Beschäftigung mit 160 Stunden (analog Vollzeit) beschlossen; eine Anpassung der Kostendarstellung erfolgte nicht.

Geht man von den damals für die Funktion (80 Stunden) in der Vorlage dargestellten Kosten von 28.800 Euro aus, hätten sich diese Kosten nach dem damaligen Beschluss verdoppelt.

Über die Besetzung wird in einem transparenten Auswahlverfahren entschieden.

Für die Begleitung des Auswahlprozesses wird eine Personalfindungskommission mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eingerichtet. Über die Zusammensetzung dieser Kommission aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung wird mündlich berichtet.

Die Kommission soll zweimal tagen:

- a) Vorauswahl anhand der Bewerbungen und Entscheidung, welche Personen zu einem ersten Vorstellungsgespräch eingeladen werden
- b) erste Runde Vorstellungsgespräche.

Auf Basis der Vorstellungsgespräche der Personalfindungskommission ist Ziel, zwei bis drei Personen auszuwählen, die sich dem Haupt- und Finanzausschuss vorstellen. Die letztendliche Entscheidung fällt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses im Gemeinderat.

Die Aufgabenbeschreibung (Ausschreibungstext Anlage 01) umfasst die in der Sitzung des Gemeinderats am 13. Februar 2020 beschlossenen Ergänzungen des ursprünglichen Verwaltungsvorschlages der Ausschreibung. Die Begrenzung auf den Bereich der Altstadt wurde gemäß Ergebnis aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04. November 2020 gestrichen. Mit der Bewerbung wird die Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der Aufgabeninhalte erbeten.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll in der Rhein-Neckar-Zeitung, dem Mannheimer Morgen und auf der Home-Page der Stadt Heidelberg am kommenden Wochenende (28. November) erfolgen. Bei einer zweiwöchigen Bewerbungsfrist könnten die Vorsichtung und Aufbereitung der Unterlagen durch das Personal- und Organisationsamt bis Ende Dezember/Anfang Januar erfolgen und danach den Mitgliedern der Personalfindungskommission vertraulich Einblick gewährt werden. Im Hinblick auf die Weihnachts-/Neujahrszeit wird es nicht einfach sein, eine Vorauswahlentscheidung der Personalfindungskommission in den oben beschriebenen zwei Stufen so rechtzeitig herbeizuführen, aber es sollte Ziel sein, eine Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss bereits am 28. Januar 2021 (Gemeinderat am 10. Februar 2021) zu treffen. Ein entsprechender Zeitplan ist beigelegt (Anlage 02).

Die bisherigen Bewerberinnen und Bewerber werden über die erneute Ausschreibung informiert und bei deren Interesse in die Einbeziehung in das neue Auswahlverfahren um die Übersendung weiterer Unterlagen gebeten. An Personen, die beim bisherigen Auswahlverfahren im engsten Kreis waren, erfolgt zuvor eine Zwischennachricht.

Es wird geprüft, ob für die Umsetzung der Aufgaben zusätzliche Projektmittel aus nicht abgerufenen Mitteln zur Clubförderung zur Verfügung gestellt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 1		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Kommunikation und Moderation zwischen diffizilen Interessensgruppen
KU 2		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine vielfältige Nachtökonomie befördert ein kulturelles Angebot und stärkt den Wirtschaftszweig
WO 6		Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Nachtökonomie beeinflusst das Wohnumfeld der Menschen in sensiblen Bereichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ausschreibungstext
02	Zeitplan